

WWU Münster | Zentrum für Islamische Theologie
Hammer Str. 95 | 48153 Münster

PROF. DR. MOUHANAD KHORCHIDE
LEITER DES ZIT
PROFESSOR FÜR ISLAMISCHE
RELIGIONSPÄDAGOGIK
Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Zentrum für Islamische Theologie
Hammer Str. 95
48153 Münster

Tel. +49 251 83-26107
Fax +49 251 83-26111
khorchide@uni-muenster.de

Datum: 16.09.2022

Sachverständigenstellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Innenausschuss des Deutschen Bundestages am 19. September 2022 zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Finanzierung des politischen Islamismus in Deutschland offenlegen und unterbinden“ (BT-Drucksache 20/1012)

I. Vorbemerkung

Obwohl die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Phänomen des Politischen Islams etwa 60 Jahre alt ist, besteht heute die große Herausforderung einer kritisch-reflektierten wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit diesem Phänomen darin, dass diese Auseinandersetzung „besonders davon bedroht ist, in die öffentlichen Deutungskämpfe um den Platz der Religion des Islam in der europäischen Islam-Diaspora hineingezogen zu werden.“¹ Diese Problematik wird heute von der instrumentellen Nutzung des Vorwurfs der Islamophobie bedroht². Die Politikwissenschaftler Bassam Tibi und Thorsten Hasche betonen in ihrem Fachartikel „The Instrumental Accusation of Islamophobia and Heresy as a Strategy of Curtailing the Freedom of Speech“³, dass es bei der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Phänomenen des Islamismus weder darum geht, die bestehenden Vorurteile gegenüber dem Islam und den Muslimen in Europa zu

¹ Thorsten Hasche. (2015), *Quo vadis, politischer Islam? AKP, al-Qaida und Muslimbruderschaft in systemtheoretischer Perspektive*, Bielefeld, Transkript, S. 12.

² Vgl. Bassam Tibi, Thorsten Hasche. (2014), “The Instrumental Accusation of Islamophobia and Heresy as a Strategy of Curtailing the Freedom of Speech”, in E. Kolig (Hrsg.), *Freedom of Speech and Islam*, London, Routledge, S. 187-207.

³ *Ibid.*

verteidigen noch diese abzutun, sondern die Wissenschaftsfreiheit in öffentlich umkämpften Arenen aufrechtzuerhalten.⁴

II. Was ist mit „Politischer Islamismus/Politischer Islam“ gemeint?

Der Politische Islamismus wie er von der österreichischen Dokumentationsstelle „Politischer Islam“ definiert wird, ist eine Gesellschafts- und Herrschaftsideologie, die die Umgestaltung bzw. Beeinflussung von Gesellschaft, Kultur, Staat oder Politik anhand von solchen Werten und Normen anstrebt, die von deren Verfechtern als islamisch angesehen werden, die aber im Widerspruch zu den Grundsätzen des demokratischen Rechtsstaates und den Menschenrechten stehen.

III. Defizite vorhandener Definitionen

a. Einschränkung auf die Errichtung eines islamischen Staates

Gängige Definitionen des Begriffes „Politischer Islam“, vor allem im arabisch- und englischsprachigen Raum, setzen sich mit diesem Begriff meist im Kontext seiner ursprünglichen Ausprägung als die Bestrebung danach, einen islamischen Staat zu errichten⁵ bzw. islamische Gesellschaften entlang islamischer Leitlinien zu rekonstruieren, auseinander, wie dies das Oxford Handbook of Islam and Politics beschreibt⁶.

Gerade in Europa werden wir heute mit einem weiteren Phänomen konfrontiert, das zwar nicht die Übernahme des Staates zur Errichtung eines islamischen Staates als (primäres) Ziel hat, aber anstrebt, die Gesellschaft bzw. Teile der Gesellschaft nach bestimmten religiösen Vorstellungen, die im Widerspruch zu den Grundsätzen des demokratischen Rechtsstaates, den Menschenrechten sowie den Grundlagen einer freien Gesellschaft, also zu der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen, umzustrukturieren, aber auch staatliche Einrichtungen entsprechend diesen Vorstellungen zu beeinflussen bzw. umzugestalten, weshalb man auch hierbei vom Politischen Islam spricht. Die Schwäche einer Definition des Politischen Islams, die sich nur auf die Errichtung eines islamischen

⁴ Hasche, *Quo vadis*, S. 12.

⁵ Vgl. Euben, *Princeton Readings in Islamist Thought*, S. 27.

⁶ Vgl. John L. Esposito, Emad El-Din Shahin. (2013), „Introduction“, in J. Esposito, S. Emad El-Din (Hrsg.), *The Oxford Handbook of Islam and Politics*, Oxford, Oxford University Press.

Staates bzw. einer islamischen Gesellschaft konzentriert, besteht darin, dass sie solche aktuellen Phänomene nicht erfasst.

b. Fehlende Differenzierung der religiösen Werte und Normen, von denen die Rede ist

Der Ansatz von Tilman Seidensticker liefert eine sinnvolle Basis für weitere Überlegungen. Seidensticker spricht zwar vom „Islamismus“, verwendet diesen Begriff aber nicht wie viele andere Autoren als Oberbegriff, um verschiedene Strömungen wie den Fundamentalismus, Jihadismus usw. zu beschreiben, sondern im Sinne des Politischen Islams,⁷ den er wie folgt definiert: „Bestrebungen zur Umgestaltung von Gesellschaft, Kultur, Staat oder Politik anhand von Werten und Normen, die als islamisch angesehen werden.“⁸ Entsprechend schreibt Susanne Schröter dem Politischen Islam einen Herrschaftsanspruch zu, der „die gesamte Gesellschaft mit allen ihren Teilbereichen umfasst“⁹ und spricht von einer „Politisierung der Religion“¹⁰ als „Reglementierung der Lebensführung von Muslimen anhand der Kategorien des Erlaubten (*halal*) und Verbotenen (*haram*).“¹¹ Nach Nina Scholz und Heiko Heinisch verspricht der Politische Islam „ein Gegenmodell zur aktuellen Weltordnung, zu Säkularismus und Demokratie.“¹²

Hier bedarf es mehrerer Präzisierungen:

1. Der Politische Islamismus ist nicht zu verwechseln mit politischer Partizipation bzw. gesellschaftlichem Engagement von Muslimen, um die Gesellschaft mitzugestalten. Diese Partizipation bzw. dieses Engagement von Muslimen kann entweder säkular (ohne einen unmittelbaren Bezug zur Religion) oder religiös begründet sein.
2. Nicht jede Form der politischen Partizipation bzw. des gesellschaftlichen Engagements, die religiös motiviert/begründet ist, ist problematisch. Zum Beispiel ist ein religiös motivierter Einsatz (ähnlich wie in der christlichen Sozialethik) für mehr Umwelt-

⁷ Anm.: Viele zeitgenössische Autoren wie Schulze und Hafez verwenden die Begriffe Islamismus und Politischer Islam ebenfalls als Synonyme. Hafez, *Islamisch-politische Denker*; Reinhard Schulze. (2011), „Politische Theorie der Religionen: der Islam“, in: M. Hartmann, C. Offe (Hrsg.), *Politische Theorie und Politische Philosophie: Ein Handbuch*, München, C.H. Beck, S. 129-134.

⁸ Tilman Seidensticker. (2014), *Islamismus. Geschichte, Vordenker, Organisationen*, München, C.H. Beck, S. 9.

⁹ Susanne, Schröter, *Politischer Islam*, S. 13.

¹⁰ *Ibid.*

¹¹ *Ibid.*

¹² Scholz, Heinisch, *Alles für Allah*, S. 24.

schutz, für mehr Frauenrechte, für mehr Solidarität mit Armen und Bedürftigen usw. sogar im Sinne demokratischer Prinzipien und des gesellschaftlichen Friedens. Das heißt, nicht jede Form der religiös begründeten/motivierten Mitgestaltung der Gesellschaft bzw. kritischen Auseinandersetzung mit der Politik ist dem Politischen Islam zuzurechnen, sondern nur solche Bestrebungen, die im Widerspruch zu den Grundsätzen des demokratischen Rechtsstaates, den Menschenrechten und den Grundlagen einer freien Gesellschaft stehen. Diese Präzisierung ist sehr wichtig, um dem Vorwurf entgegenzuwirken, mit dem Vorgehen gegen den Politischen Islamismus wolle man jede Form der politischen Partizipation von MuslimInnen unterbinden.

3. Es kommt beim Politischen Islamismus daher nicht auf die angestrebte religiös begründete/motivierte Um- (bzw. Mit-)gestaltung der Gesellschaft an, sondern auf die Werte- und Normenvorstellungen, nach denen diese Umgestaltung geschehen soll: Richten sich diese Werte- und Normenvorstellungen gegen die Grundsätze des demokratischen Rechtsstaates und die Menschenrechte, stehen sie im Widerspruch zur Pluralität unserer Gesellschaft, zur Freiheit des Individuums und somit seinem Recht auf Selbstbestimmung, zum Wohle des gesellschaftlichen Friedens und zu den Grundlagen einer freien Gesellschaft, dann sind dies abzulehnende Bestrebungen. Solche religiös begründeten/motivierten Bestrebungen werden mit dem Begriff des Politischen Islamismus erfasst.

4. Folgende weitere Dimension des Politischen Islams, die sich gegen das Freiheitsrecht des Individuums richtet, darf nicht außer Acht gelassen werden: Diese bezieht sich nicht auf die Werte und Normen, nach denen die Gesellschaft umgestaltet werden soll, an sich, sondern darauf, dass sie den Menschen aufgezwungen werden und somit ihr individuelles Recht auf Selbstbestimmung veräußert wird. Dieses Aufzwingen könnte zum Beispiel durch sozialen oder durch institutionellen Druck geschehen.

IV. Was ist nicht politischer Islamismus?

- Wenn Muslime zum Beispiel motiviert durch ihren Glauben unter Achtung der Grundsätze des demokratischen Rechtsstaates, der Menschenrechte, der Grundlagen einer freien Gesellschaft sowie des Rechts eines jeden Individuums auf Selbstbestimmung an der Gesellschaft partizipieren (z. B. im Sinne einer Sozialethik).

- Wenn Muslime zum Beispiel Gesellschaftskritik üben oder sich kritisch mit politischen Themen auseinandersetzen.

V. Die Gefahr des Politischen Islamismus

- Wenn religiös motiviert versucht wird, eine schleichende Machtübernahme unter Ausnutzung bzw. Missbrauch des bestehenden Rechtssystems durchzusetzen bzw. staatliche Machtbefugnisse zu übernehmen, dann stehen wir vor der Herausforderung der Aushöhlung des Rechtsstaats von seinen freiheitlich-demokratischen Grundwerten. Dies kann zum Beispiel durch Einflussnahme auf staatliche Instanzen geschehen bzw. durch Druck auf bestimmte gesellschaftliche Gruppen (dazu gehört z.B. jede Form von der sog. Schari'a-Polizei bzw. das Kontrollieren der religiösen Praxis von Menschen), durch den Versuch:
 - Menschen Heilsgewissheiten aufzuzwingen (z. B. Zwang zur religiösen Praxis).
 - solche religiösen Werte und Normen (egal mit welchen Mitteln und auf welchem Wege) um- bzw. durchzusetzen, die im Widerspruch zu den Grundsätzen des demokratischen Rechtsstaates und den Menschenrechten sowie den Grundlagen einer freien Gesellschaft stehen.

Um Missverständnisse zu vermeiden gilt:

- Die oben angesprochene Differenzierung zwischen dem Politischen Islamismus und dem religiös motivierten Engagement/der religiös motivierten Partizipation von Muslimen an der Gesellschaft ist zentral. Problematisch wird dieses Engagement bzw. diese Partizipation, wenn es um die Durchsetzung von religiösen Werten und Vorstellungen geht, die auf eine aktive Schwächung, Aushöhlung, Beseitigung oder Außerkraft-Setzung wesentlicher Elemente der freiheitlich-demokratischen Grundordnung gerichtet sind.
- Nicht alle als islamisch deklarierten Werte bzw. Vorstellungen sind per se problematisch, sondern nur islamistische, also solche, die im Widerspruch zu den Grundsätzen des demokratischen Rechtsstaates und den Menschenrechten sowie den Grundlagen einer freien Gesellschaft und dem Recht des Individuums auf Selbstbestim-

mung stehen. Das heißt, die Aussage, wonach Muslime die Gesellschaft nach islamischen Vorstellungen (um-)gestalten wollen, sagt noch nichts darüber aus, um welche Vorstellungen es sich konkret handelt. Diese könnten zum Teil sogar produktiv sein (z. B. Umweltschutz, Gleichberechtigung der Geschlechter, Freiheit, soziale Solidarität in der Gesellschaft usw.). Es ist daher immer die Frage nach der jeweiligen Auslegung des Islams entscheidend. Daher gilt es, in jedem einzelnen Fall genauer zu untersuchen, was die jeweiligen Akteure genau meinen und beabsichtigen. Ein problemorientierter Ansatz für die Erforschung des Phänomens des Politischen Islams scheint sinnvoll zu sein. Dadurch konzentriert man sich auf konkrete Probleme und Herausforderungen durch den Politischen Islamismus und vermeidet, abstrakte bzw. Pauschalaussagen zu machen.

- Der Politische Islamismus strebt die Reglementierung der Lebensführung von Muslimen anhand der Kategorien des Erlaubten und Verbotenen (*ḥarām/ḥalāl*) an. Aber auch hier sollte man nicht pauschalisieren, denn es gibt, wie schon betont, religiöse Normen, die im Einklang mit den demokratischen Grundprinzipien, den Menschenrechten und den Grundlagen einer freien Gesellschaft stehen und welche, die nicht im Einklang mit ihnen stehen.
- Auch religiöse Normen, die den Grund- und Menschenrechten, dem Gleichheitsgrundsatz sowie dem demokratischen Rechtsrahmen nicht widersprechen (z. B. wenn jemand aus religiösen Gründen keinen Alkohol trinkt), könnten dann problematisch werden, wenn sie den Menschen aufgezwungen werden und somit das Recht des Individuums auf Selbstbestimmung gefährden (wenn z. B. in irgendeiner Weise Druck auf Restaurants ausgeübt wird, die Alkohol verkaufen bzw. auf muslimische Frauen, die kein Kopftuch tragen, oder ihren Partner selbst bestimmen wollen).

VI. Politischer Islam und legalistischer Islamismus

Der Begriff des legalistischen Islamismus wird vom deutschen Verfassungsschutz verwendet. In einer Informationsbroschüre des Verfassungsschutzes des Landes Sachsen-

Anhalt mit dem Titel „Extremistisch und gesetzeskonform?“ wird das Phänomen des legalistischen Islamismus zum Beispiel wie folgt beschrieben:

Der legalistische Islamismus zeichnet sich dadurch aus, dass er im Unterschied zum salafistischen und jihadistischen Islamismus vordergründig die bestehenden Rechts- und Politikverhältnisse anerkennt und bereit ist, im Rahmen der gültigen Gesetze zu handeln (= legalistisches Handeln). Es geht in erster Linie darum, weder durch Abwertung und Delegitimierung des Rechtsstaates noch durch Straftaten aufzufallen, die eine Loyalität zur bestehenden Ordnung in Frage stellen würden. Gleichzeitig werden aber übergeordnete ideologische Ziele verfolgt, Anhänger rekrutiert und alternative (vor allem liberale) Islamvorstellungen delegitimiert und verdrängt.

Langfristig ist es das Ziel, die bestehenden Verhältnisse und Gesetze so zu verändern, dass sie dem islamistischen Verständnis der Scharia entsprechen. Insofern unterscheiden sich legalistische Islamisten nur in der Methode, nicht aber in ihren Zielen von salafistischen und jihadistischen Islamisten.¹³

Der Verfassungsschutz von Rheinland-Pfalz präzisiert die Methoden der Akteure des legalistischen Islamismus folgendermaßen:

Legalistische Organisationen verfolgen ihre Ziele mit langfristigen und legalen Mitteln, indem sie Vereine, Bildungseinrichtungen und Verbände gründen, viele Mitgliederzahlen werben, Medienarbeit betreiben und auf politische Willensbildungsprozesse Einfluss nehmen.

Dabei werden in gesellschaftspolitischen Debatten nach außen hin oft gemäßigtere und offenere Positionen vertreten als organisationsintern. Sie nutzen die legalen Möglichkeiten einer liberalen Demokratie, um diese langfristig abzuschaffen.¹⁴

Diese Beschreibungen stimmen überein mit denen des Politischen Islams, allerdings handelt es sich bei dem Begriff des „legalistischen Islamismus“ um einen sicherheitspolitischen, während der Diskurs rund um den Begriff des Politischen Islams ein wissen-

¹³ Ministerium für Inneres und Sport Sachsen-Anhalt (kein Datum), „Extremistisch und gesetzeskonform? Eine Informationsbroschüre zum ‚Legalistischen Islamismus‘“, zuletzt aufgerufen am 16.12.2020, https://mi.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MI/MI/3._Themen/Verfassungsschutz/Brosch_LegalistischerIslamismus__EndfassungSept2020_.pdf, S.8,

¹⁴ Ministerium des Innern und für Sport, Rheinland-Pfalz (kein Datum), „Legalistischer Islamismus“, zuletzt aufgerufen am 16.12.2020, <https://mdi.rlp.de/de/unsere-themen/verfassungsschutz/aufgabenfelder-und-extremismus-bereiche/islamismus/legalistischer-islamismus/>.

schaftlicher ist. Letzterer bietet daher eine Grundlage für eine breite zivilgesellschaftliche Auseinandersetzung mit diesem Phänomen, jenseits sicherheitspolitischer Fragestellungen. Die sicherheitspolitische Erfassung des Phänomens ist äußerst wichtig.

VII. Eine bleibende Herausforderung

Akteure des Politischen Islams bekennen sich nur selten zu dieser Zugehörigkeit. Dies ist vor allem bei der Muslimbruderschaft der Fall. Nicht selten treten sie mit einer freiheitlich-demokratischen Fassade auf, um das Vertrauen der Gesellschaft zu gewinnen und um in wichtigen gesellschaftlichen Institutionen Fuß zu fassen. Diese Tatsache macht es auch für die Forschung nicht einfach, die Akteure des Politischen Islams zu identifizieren.

VIII. Zur Frage der Finanzierung des Politischen Islamismus

Über die Finanzierungsnetzwerke des Politischen Islamismus in Deutschland und Europa gibt es kaum wissenschaftliche Analysen und verlässliche Forschung. Diese Tatsache zeigt die Notwendigkeit der Schaffung von entsprechenden Lehrstühlen, Forschungsinstitutionen und Expertenkreisen, die sich dem Thema fachlich widmen sollten. Nach den Anschlägen des 11. September gab es zahlreiche Untersuchungen zur Finanzierung von Terror und Gewalt im Namen des Islams. Durch die Fokussierung auf den gewalttätigen Islamismus geriet das Phänomen des Politischen Islamismus aus dem Blick, auch der wissenschaftlichen Untersuchungen. Daher gibt es heute einen dringlichen Bedarf, das Phänomen der Finanzierung des Politischen Islamismus wissenschaftlich zu erfassen. Dies setzt allerdings nicht nur eine interdisziplinäre fachliche Zusammenarbeit (Islamwissenschaft, islamische Theologie, Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaften usw.) voraus, sondern auch eine enge Vernetzung mit staatlichen und Sicherheitsorganen (Verfassungsschutz) im In- und Ausland, die über den Zugang zu den entsprechenden Netzwerken des Politischen Islamismus verfügen. Allerdings bedarf die Realisierung dieser Forderung entsprechender Reformen, um Informationskanäle und transparente Austauschprozesse zwischen verschiedenen wissenschaftlichen und behördlichen Institutionen zu ermöglichen.